



# RSV Eintracht 1920 Vellmar e.V.

An alle  
Mitglieder des RSV Eintracht 1920 Vellmar e.V.

Vellmar, 12.03.2026

## **Einladung zur außerordentlichen Mitgliederversammlung am Donnerstag, den 02.04.2026 um 16:30 Uhr im Clubhaus auf der Pfingstweide**

### **Tagesordnung**

1. Begrüßung durch den Vorsitzenden
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung und Beschlussfähigkeit
3. Satzungsänderung (siehe Anlage)
4. Anträge
5. Sonstiges

Anträge sind mindestens 7 Tage vor Beginn der Mitgliederversammlung schriftlich beim Vorstand einzureichen ([info@eintracht-vellmar.de](mailto:info@eintracht-vellmar.de)).

Mit sportlichen Grüßen von der Pfingstweide

Johannes Kniffert  
*1. Vorsitzender*

Ausgegangen am 12.03.2026

## Information zu den Satzungsänderungen

Liebe Mitglieder,

unter **TOP 3** der Tagesordnung findet Ihr den Punkt „Satzungsänderung“. Konkret sollen die §§ 2 „Zweck und Aufgaben“ sowie 20 „Auflösung“ geändert werden.

Im Folgenden möchten wir euch die Gründe für die Änderungen mitteilen:

Das Finanzamt Kassel hat uns nach Prüfung der Satzung mitgeteilt, dass diese nicht die notwendigen Formulierungen im Sinne der Mustersatzung für Vereine gem. Anlage 1 zu § 60 der Abgabenordnung enthält und insofern eine Änderung der Satzung zur Anerkennung als steuerbegünstigte Körperschaft notwendig ist. Da wir als Fußballverein ausschließlich gemeinnützige Zwecke verfolgen, wollen wir die Satzung umgehend anpassen.

Folgende Anpassungen sollen, wie mit dem Finanzamt bereits im Vorfeld abgestimmt, durchgeführt werden:

### **§ 2 Zweck und Aufgaben**

#### **Gestrichen wird:**

2. Der Verein hat die Aufgabe:

- a) Die Leibesübungen auf breitester Grundlage planmäßig zu pflegen,
- b) Die Jugend körperlich zu schulen sowie kulturell und geistig zu fördern,
- c) Die völkerverbindende Idee des Sports zu verbreiten und zur Hebung der Gesundheit beizutragen,
- d) Die Mitglieder zur Pflege der Kameradschaft und Freundschaft miteinander zu verbinden.

3. Alle Bestrebungen parteipolitischer, beruflicher, rassistischer und religiöser Art sind von der Vereinsarbeit ausgeschlossen.

#### **Neu formuliert wird:**

2. Der Satzungszweck des Vereins wird verwirklicht durch die Förderung des Sports und der Jugend (§ 52 Abs. 2 Nr. 4 und 21 AO), insbesondere durch

- a) die Organisation eines geordneten Trainings- und Spielbetriebs
- b) die Teilnahme am Spielbetrieb der zuständigen Sportverbände
- c) die Förderung des Jugend- und Nachwuchsfußballs
- d) die Aus- und Weiterbildung von Übungsleitern und Trainern
- e) die Durchführung von Sportveranstaltungen
- f) die Förderung des fairen und integrativen Miteinanders.

3. Der Verein ist parteipolitisch und religiös neutral. Er steht für Vielfalt, Toleranz und Gleichbehandlung. Jede Form der Diskriminierung und Benachteiligung ist ausgeschlossen.

## § 20 Auflösung

### **Gestrichen wird:**

(...) Bei der Auflösung des Vereins oder bei Wegfall der steuerbegünstigten Zwecke fällt das Vermögen, wenn alle Verbindlichkeiten in finanzieller Hinsicht gelöst sind, für gemeinnützige, sportliche Zwecke, dem Magistrat der Stadt Vellmar zu.

### **Neu formuliert wird:**

(...) Bei Auflösung des Vereins oder bei Wegfall der steuerbegünstigten Zwecke fällt das Vermögen des Vereins, wenn alle Verbindlichkeiten in finanzieller Hinsicht gelöst sind, dem

Kuratorium Vellmar e.V. Zusammenschluss der örtlichen Vereine  
Rathausplatz 1  
34246 Vellmar

Unmittelbar und ausschließlich für gemeinnützige und mildtätige Zwecke zu.